

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 97 (1915)

Vereinsnachrichten: Die Meteorologische Kommission (1862-1881)

Autor: Maurer, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

20. Die Meteorologische Kommission (1862—1881).

Vorgeschichte der Ernennung der Kommission.

Vornehmlich drei Perioden markieren sich in der Geschichte unserer schweizerischen Meteorologie: die erste der vereinzelten, ungleichartigen Beobachtungen der Stationen, die keinen eigentlichen weitern Zusammenhang besassen; die zweite, in welcher ein Netz regelmässiger Beobachtungen mit Unterstützung des Bundes, aber unter ausschliesslicher Leitung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, zur Ausführung kam; die dritte Periode endlich, welche gegenwärtig fort dauert und deren Leitung nach Neuorganisation der Zentralanstalt ganz vom Bund an die Hand genommen wurde.

Ausschliesslich in die zweite Periode fällt die bedeutsame Tätigkeit der ehemaligen Meteorologischen Kommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, nämlich in die Jahre 1862—1881. Mit Bezug auf das, was schon vor dieser Zeit auf dem Gebiete der Meteorologie in unserm Lande geleistet worden ist, sei auf die Einleitung zum ersten Teil des zweibändigen Werkes „Das Klima der Schweiz“¹⁾ verwiesen. Die Ursache, warum die früheren meteorologischen Unternehmungen verhältnismässig nur zu wenigen Resultaten führten, lag hauptsächlich in dem Mangel einer zentralen einheitlichen Leitung der Stationen, für welche die finanziellen Mittel fehlten und welcher Mangel ein wirklich streng vergleichbares homogenes Beobachtungsmaterial auch nicht zustande kommen liess. Auf der Vergleichbarkeit beruht neben der Genauigkeit in erster Linie der Hauptwert aller meteorologischen Beobachtungen.

Es war daher sehr zu begrüssen, dass Herr Bundesrat Pioda, dessen vorurteilsfreier, gemeinnütziger und liberaler Gesinnung die wissenschaftlichen Bestrebungen im Lande so vieles zu danken hatten, im Jahre 1860 an der Versammlung der Schweiz. Naturf. Gesellschaft in Lugano erstmals die Frage in Anregung brachte, ob es nicht wünschbar und tunlich wäre, ein System meteorologischer Beobachtungen durch die ganze Schweiz zu organisieren, was natürlich die Wahrscheinlichkeit einer bundesrätlichen Unterstützung in Aussicht stellte. Dies war der Ausgangspunkt des gegenwärtigen meteorologischen Unternehmens.

Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft nahm den Gedanken Piodas sofort auf und übertrug die Begutachtung der Frage auf die nächstfolgende Sitzung in

¹⁾ Auf Grundlage der 37jährigen Beobachtungsperiode 1864—1900. In 2 Bänden bei Huber & Co. in Frauenfeld erschienen 1909/10.

Lausanne (19. August 1861) einer aus Prof. Heinr. Wild, Bern, Prof. Kopp, Neuchâtel und Prof. Mousson, Zürich bestehenden Kommission. Nach Anhörung eines von Mousson im Namen derselben erstatteten Referates (vergl. den Bericht dieser dreigliedrigen Kommission „Über die Organisation eines Systems gemeinsamer meteorologischer Beobachtungen durch die ganze Schweiz“, vorgelegt der Schweiz. Naturf. Gesellschaft in Lausanne den 19. August 1861) lauteten die Anträge der Kommission in wörtlicher Übersetzung wie folgt (Vgl. „Actes de Lausanne 1861“, pag. 102—104):

Erster Antrag.

Die Gesellschaft genehmigt, um in Vollziehung gesetzt zu werden, das folgende Programm:

1. Der Zweck des Unternehmens ist, den Einfluss eines Gebirgslandes, wie die Schweiz, auf die allgemeinen meteorologischen Verhältnisse Europas zu ermitteln.
2. Zu dem Ende werden auf Linien, welche zu den Bergketten parallel und senkrecht stehen, Reihen von Stationen hergestellt, auf welchen mittelst vergleichener Instrumente und nach gleichen Vorschriften die gleichen meteorologischen Elemente beobachtet werden.
3. Die Dauer der gemeinsamen Beobachtungen wird auf drei Jahre festgesetzt, nach welchem Zeitraume das Unternehmen entweder geschlossen oder einer Revision unterworfen wird.
4. Die meteorologischen Grössen, die beobachtet werden, sind: *a)* der Druck der Luft, *b)* ihre Temperatur, *c)* ihre Feuchtigkeit, *d)* die Richtung und ungefähre Stärke des Windes, *e)* die Regen- und Schneemenge, *f)* die Bewölkung, *g)* die ungewöhnlichen Erscheinungen, *h)* die wichtigsten Vegetationsepochen.
5. Jede Station wird daher ausgestattet mit: *a)* einem Barometer, *b)* einem Psychrometer, dessen trockenes Thermometer gleichzeitig für die Lufttemperatur dient, *c)* einem Regenmesser, *d)* einer guten Windfahne.
6. Alle diese Instrumente sollen gewisse Genauigkeitsbedingungen erfüllen; sie werden vor und nach ihrer Benutzung verglichen, werden von einer experten Person an Ort und Stelle eingerichtet und nach gleichen einlässlichen Instruktionen beobachtet.
7. Die Stationen, die noch keine dienlichen Instrumente besitzen, erhalten solche von der Gesellschaft. Ein Beobachter, der die drei Jahre hindurch seine Verpflichtungen gewissenhaft erfüllt hat, wird nach dieser Zeit Eigentümer der ihm anvertrauten Instrumente.
8. Die Angaben der Instrumente werden dreimal täglich, um 7 Uhr morgens, um 1 Uhr nachmittags und um 9 Uhr abends eingetragen.
9. Zweimal im Jahre, den 15. Januar und 15. Juli, werden während der 24 Stunden stündliche oder zweistündliche Beobachtungen angestellt; doch werden dieselben als freiwillig, nicht als bindend betrachtet.
10. In zwei Stationen, Bern und St. Gotthard, werden selbstregistrierende Instrumente eingerichtet. Diese beiden Stationen sollen dem ganzen System zum Stützpunkt dienen.
11. Die monatlichen Tabellen sollen, wenn irgend möglich, sofort berechnet und in grösserem oder geringerem Umfange veröffentlicht werden.

Zweiter Antrag.

Die Gesellschaft unterbreitet dem Eidgenössischen Departement des Innern eine Abschrift des vorstehenden Berichtes und ersucht dasselbe, von seiner Seite das Unternehmen zu unterstützen:

1. Durch Bewilligung eines Geldbeitrages von 14,000 Fr. an die Organisation der Beobachtungen;

2. durch eine Einladung an die Kantone, die es betrifft, zur geneigten Übernahme der Kosten für die Ausstattung der Stationen auf ihrem Gebiete;
3. durch Ermächtigung des statistischen Bureaus, sich mit der Gesellschaft behufs Berechnung und Veröffentlichung der Beobachtungen ins Einvernehmen zu setzen.

Dritter Antrag.

Die Gesellschaft ernennt eine Kommission von sieben Mitgliedern, welche das Unternehmen in Ausführung zu setzen hat. Sie wird zu dem Ende:

1. Sich mit Rücksicht auf die beiden genannten Punkte mit dem statistischen Bureau in Verbindung setzen;
2. die Bestellungen und Anschaffungen der Instrumente gemäss den Bedürfnissen der Stationen vornehmen;
3. die Instrumente prüfen und aufstellen, die Stationen einrichten, die Beobachter unterrichten etc.;
4. die Hauptstation des Gotthard organisieren;
5. die Einteilung der Schweiz in meteorologische Kreise durchführen und die Tabellen aller Stationen in Einklang bringen;
6. den Beginn der Beobachtungen festsetzen, deren Gang überwachen und kontrollieren;
7. sich mit ausländischen Stationen, die für die Schweiz Wichtigkeit haben, in Verbindung setzen;
8. endlich der Bundesbehörde und der Gesellschaft gegenüber die Rechnungsführung über das ganze Unternehmen besorgen.

(Lausanne, den 19. August 1861.)

Namens der Kommission:

Alb. Mousson, Prof.

Diese Vorschläge der Spezialkommission wurden von der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft gutgeheissen und dem Bundesrat eingereicht; letzterer erteilte denselben ebenfalls seine Genehmigung¹⁾ und erhielt dann durch Beschluss der Bundesversammlung vom 4. Februar 1862 (vergl. Eidg. Gesetzessammlung Bd. VII, pag. 130) in wohlwollendster Weise die Ermächtigung zur Verwendung der gewünschten Summe²⁾ auf die vorliegende Organisation, so dass nun von dieser Seite dem vaterländischen Unternehmen keine weiteren Hindernisse mehr im Wege standen.

¹⁾ Zudem erliess der Bundesrat unterm 14. Mai 1862 durch das Eidgenössische Departement des Innern an sämtliche Stände ein besonderes Kreisschreiben, worin er die Wichtigkeit des grossen Unternehmens der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft nochmals nachdrücklich hervorhob und die Überzeugung ausdrückte, dass auch alle Kantonsregierungen demselben eine gute Aufnahme bereiten und die erforderliche Unterstützung angedeihen lassen möchten.

²⁾ Der Bund seinerseits trat insoweit auf das Subventionsgesuch ein, als er der Gesellschaft für 1862 und 1863 je einen ersten Beitrag von 8000 Fr. zusprach; für 1864, d. h. mit dem Beginn der Beobachtungen wurde er auf 10,000 Fr. und für 1865 auf 11,000 Fr. festgesetzt; auf dieser Ziffer blieb er bis 1873. Von 1874 an trat eine Erhöhung auf 15,000 Fr. ein, und die Subvention blieb auf dieser Höhe bis 1880.

Mitglieder der definitiven Kommission bis 1881, ihre Tätigkeit bei
Organisation des schweizerischen meteorologischen Netzes;
Publikationen.

Von der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft wurde sodann die schon oben im dritten Antrag erwähnte Meteorologische Kommission zur Organisation und Leitung des Ganzen bestellt, welche anfänglich aus A. Mousson (als Präsident), H. Wild, Ch. Dufour, Morges, Kopp, E. Plantamour, Genf, R. Wolf, Zürich, Fr. Mann, Frauenfeld, Ferri, Lugano und Albertini, Samaden bestand. Als Albert Mousson vom Präsidium zurücktrat und der Kommission nur noch als Ehrenmitglied angehören wollte, ferner letztere sukzessive durch Abreise und Demissionen die Mitglieder Wild, Kopp und Mann verlor, rückte Rudolf Wolf zum Präsidenten vor, dem Plantamour und Dufour als engere Kommission beigeordnet wurden, und zur weiteren Ergänzung der Kommission traten später noch (1873) Hirsch, Neuenburg, Amsler-Laffon, Schaffhausen, (1875) Hagenbach-Bischoff, Basel und Forster, Bern in dieselbe ein.

Diese Meteorologische Kommission begann ihre Arbeiten im April 1862, nachdem alle Zweifel über die bundesrätliche Unterstützung gehoben waren, nahm auch die weitere Förderung des Unternehmens eifrig an die Hand, vereinigte sich durch Korrespondenz und in wiederholten, zu Bern abgehaltenen Sitzungen (2 im Jahre 1863, 2 im Jahre 1864) über die nötige Organisation¹⁾, schloss mit der mechanischen Werk-

¹⁾ Es lag anfangs in der Absicht der Kommission, die Schweiz in geographisch und orographisch abgegrenzte meteorologische Kreise zu teilen, deren jedem ein geeigneter Beobachter vorgesetzt werden sollte. Allein die Schwierigkeit, solche Männer zu finden, und die Notwendigkeit einer ganz innigen Beziehung zu der Kommission entschied die letztere, allerdings mit einer erheblichen Vermehrung von Mühe, selbst die Leitung zu übernehmen. Sämtliche Stationen wurden daher, wie es sich mit dem Wohnorte der Kommissionsmitglieder am besten vertrug, in 8 Gruppen von 8—12 Stationen geteilt, für deren jede ein Mitglied als besonderer Patron eintrat. Bei der zerstreuten Lage der Stationen war diese Einteilung keine ganz einfache, doch hat sie sich nach einigen später angebrachten Veränderungen leidlich bewährt. Nur für die hochliegenden Bergstationen des südlichen und östlichen Graubündens erwies sich, um der grossen Entfernung willen, die Beaufsichtigung durch die Mitglieder der Kommission als unausführbar. Dies veranlasste letztere, aus jenen Stationen einen besondern meteorologischen Kreis zu bilden und sich in der Person des Herrn Albertini von Samaden ein neuntes Mitglied zuzugesellen.

„Bedenkt man die Menge verschiedener Bestimmungen, die zu treffen waren, die Verwicklung, die aus den abweichenden Verhältnissen der Stationen hervorging, die Weitläufigkeit einer Korrespondenz mit mehr als 80 in der Sache unerfahrenen Beobachtern, die wiederholten Unterhandlungen mit den Regierungen, die Notwendigkeit eines richtigen Ineinandergreifens der verschiedenen Arbeiten, endlich die Umständlichkeit aller Verständigungen in der Kommission selbst wegen des abweichenden Wohnortes ihrer Mitglieder, so durfte man sich wahrlich Glück wünschen, die Organisation, ohne zu viele Verstösse, in dem anfangs gesetzten Zeitraum von zwei Jahren wirklich zustande gebracht zu haben, um mit Dezember 1863 zu Anfang des meteorologischen Jahres auf der grossen Mehrzahl der Stationen die Beobachtungen beginnen zu lassen“. (Mousson.)

stätte von Hermann & Studer in Bern (später Hermann & Pfister) einen Vertrag über Lieferung der Instrumente ab, teilte jedem ihrer Mitglieder einen gewissen Kreis von Stationen zu, die es zu besuchen und einzurichten hatte, entwarf ebenso die ersten nötigen Instruktionen für die Beobachter.

Die meteorologische Zentralanstalt auf der Sternwarte in Zürich.

Die Meteorologische Kommission beschloss ferner die Errichtung einer meteorologischen Zentralanstalt für Sammlung, Sichtung und Drucklegung der Beobachtungen auf der Eidg. Sternwarte in Zürich, unter Direktion ihres Vorstehers Prof. Rudolf Wolf, dem die Wahl des nötigen Personals überlassen blieb, u.s.w., und brachte es wirklich dazu, dass mit Dezember 1863 die regelmässigen Beobachtungen auf allen Stationen (ca. 80 an der Zahl) und im Januar 1864 nach Eingang der ersten Monats-tabellen auch die Arbeiten des bescheidenen Bureaus der meteorologischen Zentralanstalt in dem unterdes fertig gewordenen Lokal auf der Eidg. Sternwarte beginnen konnten. Wir verweisen für weitere Details auf den einlässlichen, von Albert Mousson namens der Meteorologischen Kommission im August 1864 erstatteten Bericht „Über die Organisation meteorologischer Beobachtungen in der Schweiz“, sowie auf die Vorworte von R. Wolf zu den ersten, seit 1864 erschienenen stattlichen Quartbänden, veröffentlicht unter dem Titel „Schweizerische Meteorologische Beobachtungen, herausgegeben von der Meteorologischen Zentralanstalt der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft unter Leitung von Prof. Dr. Rudolf Wolf“.

Das schöne Unternehmen hätte nicht leicht so erfolgreich in Gang gebracht werden können, wie dies unter dem Patronat der Naturforschenden Gesellschaft durch ihre Meteorologische Kommission der Fall war; denn da dasselbe von den einzelnen Beobachtern persönliche Opfer im Interesse der Wissenschaft erheischte, so musste der Appell an die Personen, von welchen dieselben zu erwarten standen, erfolgreicher von einer vaterländischen Gesellschaft ausgehen — die bereits das Verdienst hatte, manches von sich aus angeregt und durchgeführt zu haben —, als direkt vom Staate, der bis dahin, ausser für Unterrichtszwecke, noch wenig für die reine Wissenschaft hatte tun können. Diesem gegenüber hätten auch die einzelnen Beobachter sich vermutlich nicht so leicht zu ihren freiwilligen Leistungen verstehen können, wie es dem Aufruf der Naturforschenden Gesellschaft zufolge geschah.

Die Art und Weise, wie die Meteorologische Kommission ihre erste Aufgabe, die Organisation des Beobachtungsnetzes, erfüllte, liess auch kaum etwas zu wünschen übrig. Die grosse Zahl von über 80 Stationen¹⁾ wurde mit guten und ganz gleich-

¹⁾ Als Hauptstationen waren Bern und eine solche auf dem St. Gotthard vorgesehen. Mit Einschluss derselben war ein Netz von 88 Stationen aufgestellt, die sich folgendermassen auf die Kantone verteilten: Zürich 3, Bern 10, Luzern 1, Uri 2, Schwyz 3, Unterwalden 2, Glarus 2, Zug 1, Freiburg 2, Solothurn 3, Basel 1, Schaffhausen 2, Appenzell 1, St. Gallen 4, Graubünden 19, Aargau 5, Thurgau 2, Tessin 6, Waadt 7, Wallis 8, Neuenburg 3, Genf 1.

artigen Instrumenten ausgerüstet, die Beobachter überhaupt in jeder Art auf das genaueste instruiert. Die Instrumente sowohl als die Beobachtungsmethode, sowie Art und Weise der Publikation der Beobachtungen standen damals vollkommen auf der Höhe der Zeit. Wenn seither in bezug auf einige Details, wie z. B. bei Aufstellung der Instrumente, Gesichtspunkte zur Geltung gekommen sind, die damals noch nicht beachtet worden waren, so kann dies der Kommission gegenüber nicht zum Tadel gereichen; denn es sind eben die genauern Untersuchungen und Beobachtungsmethoden erst der letzten Zeit, welche jene veranlassen, und es ist jetzt Aufgabe der Fachkongresse, solchen Verbesserungen nach und nach weitern Eingang zu verschaffen.

Die Meteorologische Kommission hatte somit ihre wichtige Aufgabe der Organisation eines Beobachtungsnetzes mit grosser Ausdauer, dem besten Erfolg und dabei mit den geringst möglichen finanziellen Mitteln glücklich gelöst. Mit Aufnahme der Beobachtungen an den einzelnen Stationen des Netzes (1863, Dezember) begann auch die erspriessliche Tätigkeit der meteorologischen Zentralanstalt, welcher (vom Schweizerischen Schulrate) auf der Eidg. Sternwarte, wie schon erwähnt, Raum angewiesen, und für welche seitens der Meteorologischen Kommission ein provisorisches Reglement aufgestellt wurde (vide Beigabe M auf pag. 105 des erwähnten Spezialberichtes von A. Mousson über die Organisation meteorologischer Beobachtungen in der Schweiz, datiert 22. August 1864).

Erst als Assistent unter Rudolf Wolfs Leitung, dann seit 1874 als Chef des Rechnungsbureau dieser meteorologischen Zentralanstalt¹⁾ waltete langjährig Robert Billwiller, zugleich auch Sekretär (mit Wolf als Präsident) der Meteorologischen Kommission.

Reorganisation und Überführung in die gegenwärtige eidgenössische Organisation; Abschied der vormaligen Kommission.

Im Laufe der siebziger Jahre stellte sich dann auf mannigfache Weise naturgemäß die Notwendigkeit heraus, der vom Bunde subventionierten, unter dem Patronate der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft stehenden bescheidenen meteorologischen Zentralanstalt eine mehr unabhängige Stellung und einen mehr öffentlichen Charakter zu verleihen. Denn unter das Patronat der Naturforschenden Gesellschaft konnte nur die rein wissenschaftliche Tätigkeit jener Anstalt gestellt werden; sobald

¹⁾ Folgeweise mit den Assistenten Heinrich Stüssi, Aug. Weilenmann, Gustav Meier, Hermann Fretz, denen (1871) Robert Billwiller folgte. — Von Weilenmann selbst stammen aus den ersten Jahren der Tätigkeit dieser neugegründeten meteorologischen Zentralanstalt der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft eine Reihe ganz bedeutender Arbeiten, die für die ältern Bände der „Schweiz meteorologischen Beobachtungen“ stets eine besondere Zierde bilden.

aber auch die Tätigkeit derselben nach der praktischen¹⁾ Seite hin an Bedeutung gewann, musste man daran denken, dieser sowohl in ihrer innern wie äussern Organisation Rücksicht zu tragen. Wenn nun schon zu der Zeit, wo die meteorologischen Beobachtungen von der Naturforschenden Gesellschaft lediglich zu wissenschaftlichen Zwecken veranstaltet und deshalb auch in einer für das grössere Publikum weniger zugänglichen Form publiziert wurden, dieselben bereits eine praktische Verwertung fanden, so musste notwendig die praktische Bedeutung der meteorologischen Zentralstelle, sobald sie einen öffentlichen Charakter bekam, eine noch viel grössere werden. Es erschien deshalb als das einzig richtige, wenn der Staat, der allein für die wissenschaftlichen wie für die praktischen Interessen, die sich an die meteorologischen Beobachtungen knüpfen, in gleicher Weise Sorge tragen konnte, das meteorologische Institut unter seine Obhut nahm, wie dies sozusagen in allen Ländern der Fall ist; diese Einsicht mit Nachdruck vertreten und ihr bei den Bundesbehörden Eingang verschafft zu haben, ist Wolfs, Hagenbach-Bischoffs und namentlich Billwillers Verdienst. Sie fanden hierin das weitgehendste Verständnis bei dem unvergesslichen Bundesrat Dr. Karl Schenk, damaliger Departementsvorstand.

Die unter Erwägung dieser Umstände Ende der 70er Jahre in Angriff genommene Reorganisation²⁾ der Zentralanstalt trat nun mit Abschluss des Jahres 1880 in das Stadium der wirklichen Ausführung³⁾. Das Eidg. Departement des Innern unterbreitete auf Grundlage einer einlässlichen Eingabe der Meteorologischen Kommission⁴⁾, sowie

¹⁾ Wir erinnern nur an die schon seit Mitte der siebziger Jahre von der Meteorologischen Kommission wiederholt ins Auge gefasste, aber erst seit 1878 auf Veranlassung des Eidgenössischen Departements des Innern durch die Zentralanstalt begonnene Ausgabe eines täglichen Witterungsberichtes mit Prognose, beruhend auf telegraphischen Mitteilungen von Paris, Florenz, Hamburg und den schweizerischen Stationen Zürich, Glarus, Bern, Genf, Basel, Lugano, Trogen und St. Gotthard. Vergleiche hierüber das als Beilage zum 13. Jahrgang der von der Zentralanstalt publizierten „Schweiz. meteorologischen Beobachtungen“ gedruckte Protokoll über die am 15. August 1878 auf dem Tellurischen Observatorium zu Bern abgehaltenen Sitzung der Meteorologischen Kommission. In derselben Sitzung hatte die letztere des ferneren beschlossen, auf dem nächsten internationalen Meteorologen-Kongress (1879 zu Rom) von dem schweizerischen Abgeordneten die Errichtung einer Bergstation erster Ordnung beantragen zu lassen, in Anbetracht der Wichtigkeit und hohen Bedeutung, welche die physikalische Erforschung der höhern Regionen der Atmosphäre sowohl für die theoretische als praktische Meteorologie besitzt. Der erwähnte Kongress empfahl dann der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft auch, „ihr Möglichstes zu tun, damit ein Observatorium auf einem der hohen Gipfel der Schweiz errichtet werde“. In ihrer Sitzung vom 29. Februar 1880 bezeichnete die Meteorologische Kommission einstimmig den Säntisgipfel als die hierfür geeignete Lokalität und Ende April 1880 erliess sie, zwecks finanzieller Unterstützung des vaterländischen Projekts, noch einen besondern warmen Appell an alle Vereine und Private, denen die Pflege der Naturwissenschaften auf heimischem Boden obliegt; vorerst durch freiwillige Beiträge gestützt und mit einer Bundessubvention von Fr. 5000 konnte diese Hochstation dann am 1. September 1882, einstweilen im Säntishaus untergebracht, auch wirklich eröffnet werden.

²⁾ Vergl. die Protokollbeilagen zum 14. Jahrgang der öfters genannten „Schweiz. meteorologischen Beobachtungen“ betreffend die Verhandlungen in den Konferenzen der Meteorologischen Kommission mit Delegierten des Zentralkomitees der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft am 29. November 1879 (in Olten) und 18. Februar 1880 (in Neuenburg), die über alles Nähere Aufschluss erteilen.

³⁾ Vergl. Verhandlungen der Schweiz. Naturf. Gesellschaft zu Brig, Sept. 1880 (Jahresbericht 1879/80, pag. 66/67).

⁴⁾ Vergl. Verhandlungen der Schweiz. Naturf. Gesellschaft in Aarau, Aug. 1881 (Jahresbericht 1880/81, pag. 108/111).

eines ausführlichen Berichtes des Vorstandes der Zentralanstalt über „Die bisherige Tätigkeit und die künftige⁴⁾ Aufgabe der meteorologischen Zentralanstalt“ dem Bundesrat im November 1880 eine bezügliche Vorlage⁵⁾), welche von diesem genehmigt und am 23. Dezember 1880 seitens der Bundesversammlung ohne jede Opposition mit ganz unwesentlichen Abänderungen zum Bundesbeschluss erhoben wurde.

Mit dem 1. Mai 1881 trat letzterer in Kraft und damit war die Reorganisation der Zentralanstalt und ihre Erhebung zum Staatsinstitut vollzogen worden; gleichzeitig wurden zu Mitgliedern der bereits im Bundesbeschluss als Aufsichtskommission von Fachmännern vorgesehenen Eidgenössischen Meteorologischen Kommission vom Bundesrat gewählt: Rudolf Wolf, Zürich, Emil Plantamour, Genf, Ch. Dufour, Morges, Eduard Hagenbach-Bischoff, Basel, A. Forster, Bern (alle aus der früheren Meteorologischen Kommission), dazu noch H. F. Weber, Zürich, Oberforstinspektor Coaz, Bern.

In ihrer Jahresversammlung zu Aarau im August 1881 nahm dann die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft den Schlussrapport der nun ihr Mandat niedergelegenden Meteorologischen Kommission entgegen und verdankte ihr auch die nahe 20jährige erfolgreiche Tätigkeit auf dem Gebiet der Meteorologie aufs wärmste: „Die Meteorologische Kommission der Naturforschenden Gesellschaft überlässt nun die Fürsorge für die fernere Pflege der Meteorologie vertrauensvoll der eidgenössischen Fachkommission, sowie der Zentralanstalt selbst. Sie tritt mit dem Bewusstsein zurück, die ihr seinerzeit von der Naturforschenden Gesellschaft übertragene Aufgabe so gut als möglich gelöst zu haben. Sie hat während zirka zwanzig Jahren das System der meteorologischen Beobachtungen in unserem Lande mit Hilfe der Bundessubvention geleitet und erhalten, so dass es sich lebensfähig erwies. Bereits ist ein grosses Material gesammelt worden, das sowohl in wissenschaftlicher als praktischer Hinsicht von unschätzbarem Werte ist. Möge die Verarbeitung desselben dem neuen Institute in eben demselben Masse gelingen wie das Sammeln der abtretenden Kommission“. — Mit diesen Worten endigt deren Schlussrapport.

Die Geschichte der schweizerischen Meteorologie wird der Tätigkeit unserer vormaligen Meteorologischen Kommission allezeit in ehrendster Weise gedenken.

Schweiz. Meteorol. Zentralanstalt:
Dr. J. Maurer, Direktor.

²⁾ Als ihre wichtigste Aufgabe stellte sich diese künftige meteorologische Zentralanstalt, welche durch einen Bundesbeschluss sichergestellt zu werden wünschte: „Die auf dem gegenwärtig aus zirka 80 Stationen bestehenden Beobachtungsnetze gewonnenen Daten in der bisherigen Weise zu sammeln, verbesserten Beobachtungsmethoden Eingang zu verschaffen, die notwendigen zeitweiligen Inspektionen der Stationen zu besorgen, die gemachten Beobachtungen zu publizieren und aus dem gewonnenen Materiale eine Klimatologie der Schweiz zu bearbeiten. Im weitern den Austausch von Witterungsberichten und die Vermittlung derselben an Anstalten und Private zu besorgen; endlich die von seiten der Behörden und des Publikums an sie gestellten Fragen über meteorologische Gegenstände zu beantworten“.

⁵⁾ Vergl. die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 23. November 1880.